## **SITZUNGSVORLAGE**

Fachbereich:Organisation und FinanzenDatum:20.09.2022Aktenzeichen:11140-1280 | LSVorlage Nr.1-4404/22/12-469

BeratungsfolgeTerminStatusBehandlungOrtsbeirat Oos27.09.2022öffentlichEntscheidung

## Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

## **Sachverhalt:**

Die/der neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteher/in ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat sie/er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgen durch den Stadtbürgermeister.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Seite 1 von 1